

Tätigkeitsbericht 2000

Seit der Neuwahl unseres Ausschusses am 13. November 1999 (21. Kammerversammlung) hat sich seine Zusammensetzung personell nicht verändert.

Im Jahr 2000 fanden in den Räumen der Sächsischen Landesärztekammer vier Beratungen des Ausschusses statt. Wie früher wurden diese Beratungen auch im Jahr 2000 durch zahlreiche Gespräche im kleineren Kreis zu ausgewählten Fragen (zum Beispiel Psychotherapie, Probleme bei der Krankenhausplanung, Zulassung von Einrichtungen zur Weiterbildung) sowie durch zahlreiche Telefonate der Ausschussmitglieder untereinander ergänzt.

1. Mitarbeit im Krankenhausplanungsausschuss des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie (SMS)

Im Jahr 2000 fanden insgesamt fünf Beratungen dieses Ausschusses im „Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie“ statt:

04.02.2000: Grundsatzdiskussion zu Fragen der Krankenhausplanung und -finanzierung.

Mitteilung, dass der Krankenhausplan 2000/2001 von der Staatsregierung zur Kenntnis genommen wurde und ab 01. Januar 2000 gültig ist. Danach hat Sachsen eine Planbettenzahl von 29.329. Das entspricht 65,33 Betten je 10.000 Einwohner.

03.03.2000: Als protokollarisch festgelegte Fortsetzung der Sitzung des Krankenhausplanungsausschusses (KPA) vom 02. Dezember 1999 gemäß

Krankhausinvestitionsprogramm 2000 Planungsfreigaben für große Baumaßnahmen. Eingehende Diskussion über die psychiatrische Versorgung im Raum Mittelsachsen.

16.06.2000: Im Zusammenhang mit dem A. Andersen-Gutachten zur Krankenhausplanung Gedankenaustausch zur Planungsmethodik. Unter Berücksichtigung der ab 01. Januar 2003 einzuführenden neuen pauschalierten Entgelte (DRG's) erschien es sinnvoller, die Krankenhausplanung für 2002 - 2004 zunächst nach den bisherigen Grundsätzen durchzuführen. Im Rahmen des Krankenhausinvestitionsprogrammes 2000 Abstimmung über Planungs- und Baufreigaben.

02.11.2000: Vorstellung und Diskussion zur Zielplanung für die künftigen Bettenzahlen der Krankenhäuser. Alle Mitglieder des Ausschusses begrüßten die Initiative des SMS, die weitere Entwicklung der stationären Kapazitäten einmal umfassend zu diskutieren und eine längerfristige Konzeption zu entwickeln. Dabei gehen die Planvorstellungen des SMS von Bettenziffern aus, die nach einem Vergleich mit denen von anderen Bundesländern sowie einer Analyse der Diagnosestatistik 1998 Sachsens nach Altersgruppen und deren Hochrechnung entsprechend der Veränderung der Bevölkerungsstruktur 2010 sich ergaben.

07.12.2000: Vorstellung eines Entwurfes des Krankenhausinvestitionsprogramms 2001. Für die aktuellen Entscheidungen ist es wichtig zu beachten, dass die Maßnahmen bis 2005 baulich abgeschlossen und „abfinanziert“ sein müssen. Mitte 2001 soll in einer gesonderten Beratung im Krankenhausplanungsausschuss eine Diskussion über die Prioritätensetzung für das Krankenhausinvestitionsprogramm nach 2004 geführt werden.

An allen Beratungen nahm der Vorsitzende unseres Ausschusses teil. Die entsprechende Thematik konnte zum Teil in unserem Ausschuss Krankenhaus im Vorfeld besprochen werden, in jedem Fall aber wurden die Ergebnisse der Beratungen danach eingehend diskutiert und eingeschätzt.

Nahezu regelmäßig fanden Vorbesprechungen mit und in den Räumen der KHG Sachsen zu den nahezu immer die Krankenhausgesellschaft und die Krankenhausärzteschaft gemeinsam interessierenden Themen statt.

2. Ausschuss und Ständige Konferenz „Krankenhaus“ der Bundesärztekammer

Die zweite Beratung dieses Gremiums für die Wahlperiode 1999/2003 fand am 21. Oktober 2000 in Köln statt. Tagesordnungspunkte waren:

- Schwerpunkt Einführung des pauschalierten Entgeltsystems nach § 17 b Krankenhausfinanzierungsgesetz. Das hochaktuelle Thema mit seinen vielfältigen Problemen, vor allem auch den zeitlichen, wurde in einem exzellenten Vortrag von dem Kollegen Dr. Bernhard Rochell vorgetragen.
- Vertrag über die Bildung eines Ausschusses zur Bewertung von Untersuchungs- und Behandlungsmethoden im Krankenhaus (Ausschuss „Krankenhaus“). Dieser Ausschuss besteht aus neun Vertretern der Krankenkassen, fünf der Krankenhausgesellschaft, vier der Bundesärztekammer und einem unparteiischen Vorsitzenden.
- Fehlbelegung im Krankenhaus.
- Eckpunkte des Verbandes der Krankenhausdirektoren Deutschlands e.V. zu einer neuen Krankenhaus-Tarifstruktur.
- Arbeitszeiturteil des Europäischen Gerichtshofes.
- Zusammenarbeit zwischen Industrie und medizinischen Einrichtungen und deren Mitarbeitern (Antikorruptionsgesetz und berufsrechtliche Regelungen).

3. Weitere Aktivitäten

3.1. Teilnahme des Vorsitzenden an Veranstaltungen

- 30.03.2000: Symposium in Marburg zum Thema „Erfolgsfaktoren vernetzter Versorgungsstrukturen“.
- 06./07.04.2000: Waldheim, AOK-Forum „Krankenhaus 2000“ mit dem Hauptthema „Integrierte Versorgung – am Beispiel der Kardiologie“.
- 02.12.2000: „Baustelle Krankenhaus – Abriss? – Umbau? – Neubau?“, eine Veranstaltung der Ärztekammer Niedersachsen mit den Themen Krankenhausplanung und DRG-orientiertes Vergütungssystem.

3.2. Stellungnahmen

08.09.2000: Zustimmung zu einem Entwurf einer Verwaltungsvorschrift des SMS „Datenschutz im Krankenhaus“.

25.09.2000: Ablehnung einer vorgesehenen Änderung des SächsKHG „Reduzierung der Investitionsmittel nach § 11 SächsKHG für den Zeitraum 2001 - 2004 in Verbindung mit der weiteren Haushaltskonsolidierung“.

4. Diskussionsthemen im Ausschuss

4.1. DRG's

Hauptthema und immer wiederkehrend war das neue DRG-Abrechnungssystem. Es soll ab dem 1. Januar 2003 in den Krankenhäusern eingeführt sein. Damit kommen vielfältige Veränderungen insbesondere bei der Dokumentation und Codierung von Leistungen auf unsere Kollegen in den Krankenhäusern zu. Eine sorgfältige und intensive Vorbereitung ist notwendig. Eile ist geboten, denn das Jahr 2001 ist das Basisjahr für die Berechnung 2003. Was heute verpasst wird, kann für die Häuser ab 2004 zur Strafe werden.

Die gehörten Vorträge (zum Beispiel Dr. Stephan Helm, Dr. Bernhard Rochell) wurden intensiv diskutiert.

4.2. Personalschlüssel

Im Zusammenhang mit den Fragen der Qualitätssicherung kommt dem Personalbestand als einen wichtigen Indikator der Strukturqualität eine hervorragende Bedeutung zu. Die Problematik der Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes, eine hohe Zahl von unbezahlten Überstunden und die extrem zunehmende Bürokratie im stationären Bereich – zu Lasten des Pflegepersonals und der Ärzte –, um nur einige an den Ausschuss herangetragene Gründe zu nennen, hat den Ausschuss bewogen, sich weiterhin intensiv mit dieser Thematik zu beschäftigen. Eine enge Zusammenarbeit dazu beginnt noch im Frühjahr 2001 mit dem Ausschuss Qualitätssicherung.

5. Arbeit im Jahr 2001

Die Hauptaufgabe 2001 für unseren Ausschuss stellt eine Unterstützung der Krankenhäuser für eine möglichst reibungslose Einführung der DRG's dar. Wie wir effektiv helfen können, soll in unserer ersten Beratung am 23. Februar 2001 beraten werden. Wir sind uns der Schwierigkeiten der Aufgabe durchaus bewusst.

Eng damit verbunden sind die personelle Situation in unseren Krankenhäusern und Fragen der Qualitätssicherung, um nur zwei zu nennen.

Natürlich werden die bisherigen Aufgaben (Fehlbelegungsproblematik, Mitarbeit im Bündnis Gesundheit 2000 und der Unterstützung bei der Ausbildung von Allgemeinmedizinern etc.) weitergeführt.

Dr. Wolf-Dieter Kirsch, Leipzig,
Alterspräsident der Kammerversammlung, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2001)